

# Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## REFLEXE

### Der Ständerat vermisst eine klare Linie in der Drogenpolitik.

Wie schon zuvor der Nationalrat und die vorbereitende ständerätliche Kommission reihte sich in der Herbstsession auch die kleine Kammer in die Reihen der Kritiker des bundesrätlichen Drogenpolitik ein und überwies oppositionslos eine Motion des Nationalrates, die eine – noch nicht ausgearbeitete – Revision des Betäubungsmittelgesetzes verlangt. (div. Tageszeitungen, 27. Sept. 1991)

## REFLEXE

### Harsche Kritik an der „gescheiterten Drogenpolitik des Bundes“

übte die im vergangenen Jahr gegründete Schweizerische Liga gegen Drogenprohibition. Sie bezeichnete die Prognose des Bundesrates, die Anzahl der abhängigen Konsumenten bis ins Jahr 1996 um 20 Prozent reduzieren zu wollen als „an den Haaren herbeigezogen.“ Überdies ignoriere eine solche Sichtweise die sozialen Ursachen des Drogenproblems. Die Liga warnte Bundesrat und Parlament insbesondere davor, die 1988 in Wien entworfene UNO-Konvention gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen zu ratifizieren. Das Wiener Abkommen stelle einen Schritt in Richtung einer repressiveren Drogenpolitik dar, da sie indirekt an der Bestrafung des Eigenkonsums festhalte und damit eventuelle Schritte der Schweiz zur Entkriminalisierung des Drogenkonsums international blockiere. (BaZ, TA, 27. Sept. 1991)

## REFLEXE

**Drogengipfel in Bern:** Hochrangige Vertretungen aus sämtlichen Schweizer Kantonen, des Städteverbandes und verschiedener, interkantonalen Gremien trafen sich am 1. Oktober 1991 mit Bundesrat Cotti und dem Bundesamt für Gesundheitswesen in Bern. Ziel der Tagung war es, den Dialog zwischen Bund, Kantonen und Städten zu fördern und nach einer konsensfähigen, einheitlichen Drogenpolitik zu suchen.

Die Resultate der eintägigen Veranstaltung wurden an einer kurzen Presseorientierung vorgestellt: Weiterhin abgelehnt wird eine Strafbefreiung von Erstkonsum-

mentInnen. In der Begründung wurde betont, dass bereits heute nur wenige Konsumenten illegale Drogen überhaupt verurteilt würden und dass – je nach Kanton unterschiedlich – auch opportunistische Lösungen bei der Verurteilung wegen Drogenvergehen praktiziert würden. Wenn es nach dem Willen des Bundesrates geht, scheint eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes damit in weite Ferne gerückt zu sein, obwohl National- und Ständerat eine solche befürworten.

Trotz – vordergründiger? – Einigkeit der Diskussionsteilnehmer konnte der Gipfel nicht darüber hinweg täuschen, dass keine wesentlichen Schritte zu einer Lösung des Drogenproblems erzielt worden sind: So sieht der Kompromiss in der Frage der Opiatabgabeveruche an Abhängige vor, dass nur Schwerstabhängige in den Genuss eines solchen wissenschaftlich begleiteten Versuchs kommen sollen und die Anzahl pro Stadt maximal 50 Personen umfassen dürfte. Bezeichnenderweise fehlten denn auch die Vertreter der beiden Städte Zürich und Bern mit den akutesten Drogenproblemen an der Abschlusspresskonferenz.

Die Zürcher Sozialamtsvorsteherin Emilie Lieberherr meldete tags darauf jedoch bei einer grossen Zürcher Tageszeitung grosse Bedenken an: In scharfen Tönen beschuldigte sie den Bundesrat, das „Drogenproblem nicht erfasst“ zu haben. Massive Kritik äusseren im Anschluss an den „Drogengipfel“ auch der Verein Schweizer Drogenfachleute und der Verband der Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher, die die Drogenpolitik des Bundesrates als Trauerspiel bezeichneten. (div. Tageszeitungen 2. Okt.; TA, 3. Okt. und NZZ, 5./6. Okt. 91)

## REFLEXE

Vier von fünf Zürcher Gemeinden sind bereit, die **Stadt Zürich in der Drogenhilfe zu entlasten**. In den nächsten ein bis zwei Jahren sollen deshalb ausserhalb der Stadt insgesamt 500 Wohn- und Arbeitsplätze für DrogenkonsumentInnen und andere, sozial Randständige geschaffen werden. Vor einem Jahr hatte der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich die Initiative zur Milderung der Probleme der Stadt

ergriffen und das „Projektzentrale Drogenhilfe im Kanton Zürich“ lanciert. Dieses wird voraussichtlich 30 Millionen Franken kosten und zu gleichen Teilen von Gemeinden, Institutionen und dem Kanton getragen werden. Zwei von drei Gemeinderäten befürworten jedoch auch den „Fürsorglichen Freiheitsentzug“; dies erstaunt umso weniger, wenn berücksichtigt wird, dass 50 Prozent der Gemeinderäte der Schweizerischen Volkspartei SVP angehören – der Partei, die schon lange den Fürsorglichen Freiheitsentzug fordert. (TA, NZZ 1. Okt. 1991)

## REFLEXE

**Repression ist nach Ansicht des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter, dem 80 Polizeibeamten-Sektionen angehören, die einzige Antwort auf das Drogenproblem.** Die versammelten Polizeibeamten kritisierten zudem, dass der Vollzug des Eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes von Kanton zu Kanton (zu) verschieden sei. Die Stellungnahme des Polizeibeamtendachverbandes wurde einstimmig verabschiedet offensichtlich in Abwesenheit der Nummer 2 der Zürcher polizeihierarchie, Oblt. Eugen Thomann. Sie nimmt sich wie eine nachträgliche Schelte an den Stabschef der Kantonspolizei aus, der anfangs August in einem Radiointerview die repressive Drogenpolitik als gescheitert bezeichnet hatte. Der Dachverband rechnete vor, dass ein Schwerstabhängiger soviel wie ein Bundesrat koste – ohne zu erwähnen, dass heute bereits ein Drittel der gesellschaftlichen Folgekosten des Konsums illegaler Drogen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens eingesetzt werden und in den Strafvollzug fliessen! (TA, NZZ, 7. Okt. 91)

## REFLEXE

Weil gewisse Genfer Polizisten nach Meinung der führenden, satirischen Wochenzeitschrift Frankreichs, „Le Canard enchaîné“, über „Finanzmittel verfügten, die nicht dem Einkommen eines gewöhnlichen Beamten“ entsprechen würden, eröffnete der Genfer Staatsanwalt vergangenes Jahr eine **Untersuchung wegen „mutmasslicher Korruption.“** Am 18. September 1991 scheint

er fündig geworden zu sein. Ohne Angabe von näheren Hintergründen wurde ein ranghoher Polizeibeamter verhaftet und ins Gefängnis von Champ-Dollon eingeliefert: Bis zu diesem Zeitpunkt leitete er das Genfer Drogendezernat! (NZZ, 23. Sept. 1991)

## REFLEXE

Nach rund einjähriger Bereinigung der Textvorlagen, erschien im Oktober 1991 die lange angekündigte **Kriminalstatistik Nr. 10** des Bundesamtes für Statistik unter dem Titel „**Zwanzig Jahre Drogen und Strafrecht.**“ Das acht Seiten umfassende Dokument versucht mit statistischem Material der Frage nachzugehen, inwiefern die gegensätzlichen Positionen in der drogenpolitischen Grundsatzdebatte – Repression contra Aufhebung der Drogenprohibition – zu „Veränderungen in der Praxis der Polizei, der Untersuchungsbehörden, der Gerichte (...) vor allem gegenüber dem blossen Konsumenten von Drogen geführt hat.“ 1989 wurden rund 18'000 Verzeigungen wegen Betäubungsmitteldelikten registriert und 6'000 Verurteilungen ausgesprochen. Der grösste Teil der Verurteilungen entfiel auf die Kategorie der abhängigen Kleindealer (1'854 Verurteilungen), gefolgt von den reinen Konsumenten (890 Verurteilungen) und den 600 verurteilten (reinen) Händlern. Es muss wohl bereits als Erfolg verbucht werden, dass dieses Informationsblatt überhaupt erschienen ist. (Bundesamt für Statistik, 3003 Bern)

## REFLEXE

Die Aids-Hilfe St. Gallen startete anfangs August einen weiteren Versuch im Rahmen der **Aids-Prävention bei DrogenkonsumentInnen:** Rund 5'000 Sets mit zwei Spritzen, einer Ersatznadel, Tupfer, Ascorbinsäure und Präservativ werden zusammen mit Informationsmaterial – meist gratis – durch Drogenberatungsstellen, Ärzte, aber auch Apotheken und Drogerien an DrogenkonsumentInnen abgegeben. Der wissenschaftlich begleitete Pilotversuch soll Auskunft über die Möglichkeit geben, die Kooperation der Gemeinden bei der Spritzenversorgung auf dem Land zu fördern. (St. Galler TB, 7. 8. 1991)

## REFLEXE

Die Akademische Kommission der Universität Bern hat **Vorschläge für eine neue Drogenpolitik** erarbeitet. Sie schlägt eine „vorsichtige Liberalisierung (vor, die) besser ist als stärkere Pönalisierung.“ Der Bericht ist als Zusammenfassung und weitergehende Interpretation einer Tagung im Mai dieses Jahres unter dem Titel „Drogenpolitik wohin?“ entstanden. Die Kommission plädiert für die Straffreiheit des Konsums (keine Bestrafung von selbstschädigendem Verhalten), für die Strafbefreiung von Erwerb und Besitz illegaler Drogen für Eigenkonsum, aber für eine Beibehaltung der Bestrafung des Handels. Sie begrüsst Fixerräume und eine staatliche Drogenabgabe. (BaZ, (sda) 15. Okt. 1991)

## REFLEXE

**Die Rettung der britischen Filialen der Bank of Credit and Commerce International BCCI scheint definitiv gescheitert.** Die BCCI steht im Verdacht, als gigantische Waschanlage für Gelder aus Drogengeschäften und Waffenschmuggel verantwortlich gewesen zu sein. Die Bank von England beantragte daher im Juli beim zuständigen Gericht die sofortige Liquidierung. Das Gericht räumte jedoch Scheich Zayed bin Sultan eine Frist bis Dezember ein, die dieser nun jedoch nicht zu nutzen beabsichtigt. (NZZ, 4. und TA, 5. Oktober 1991)

## REFLEXE

Fraglich scheint dem Rechnungsprüfungsbüro des amerikanischen Kongresses die **Effizienz der militärischen Einsätze zur Unterbindung des Drogenschmuggels in den USA.** Trotz wachsenden Kosten solcher Militäroperationen seien die Resultate wenig befriedigend. Innerhalb von zwei Jahren sind die Ausgaben für militärische Operationen und Installationen von 300 auf 1008 Millionen Dollar mehr als verdreifacht worden, ohne dass sich dadurch das hohe Kokain-Angebot auf dem Inlandmarkt spürbar reduziert habe. Kritiker an Bush's Drogenkrieg rechneten dem Präsidenten vor, dass von den zur Zeit rund 10,5 Milliarden Dollar, die für die Drogenbekämpfung pro Jahr ausgegeben werden, rund 70

Prozent in repressive Massnahmen investiert würden. (NZZ, 28./29. Sept. 1991)

## REFLEXE

**Scharfe Proteste richtete die bolivianische Kirche, die Gewerkschaften und Bauernverbände an die Adresse der Regierung, weil das bolivianische Militär mit einer grossangelegten Offensive gegen Kokapflanzer im Osten des Landes begonnen hatte.** Selbst hochrangige Armeecoffiziere zeigten sich keineswegs erfreut über die Involvierung der Armee in die Drogenanbaubekämpfung. Die USA hatten jedoch eine Beteiligung der Armee an Razzien zu einem Schlüsselement ihrer „Drogenpolitik“ in den klassischen Anbauländern der Andenregion erhoben. Zudem scheinen sie die Ausbezahlung der 34 Millionen Dollar Militärhilfe indirekt mit dem Einsatz der Militärs verbunden zu haben. Gleichzeitig wurde bekannt, dass die ersten 20 der geplanten 52 amerikanischen Instruktoressen der USA in Bolivien eingetroffen sind. Diese haben sofort mit der Ausbildung einer zweiten Gruppe von 400 bolivianischen Soldaten für den „Drogenkrieg“ begonnen, nachdem zuvor bereits in Panama eine erste Gruppe von 500 Dschungelkämpfern unterrichtet worden war. (NZZ, 5./6. Okt. 1991 und 9. Okt. 1991)

## REFLEXE

**Woher nehmen die Behörden das Heroin, wenn die kontrollierte Opiatabgabe durch den Bund und die Kantone realisiert werden sollte?** Der Chef des Betäubungsmittel-Dezernates der Stadtpolizei Zürich verneinte die Möglichkeit, Heroin aus den beschlagnahmten Beständen zur Abgabe bereitzustellen. Voraussetzung scheint der Zugang zu Morphinbase zu sein, die nach wie vor auf pflanzliche Ausgangsprodukte angewiesen ist; die Weiterverarbeitung wäre jedoch mit einem kleinen Baukasten – „Der kleine Chemiker“ – problemlos zu bewältigen. Da die grossen Chemie-Multis kein Interesse an der Produktion zeigen, wäre es denkbar, dass die Kantonschemiker das notwendige Heroin herstellen müssten. (NZZ, 28./29. Sept. 1991)

## REFLEXE

**Prominente Vorstandsmitglieder des Vereins Aids-Aufklärung Schweiz AAS – nicht zu verwechseln mit der Aids-Hilfe Schweiz! – sind aus dem Vorstand zurückgetreten, nachdem an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 20. April 1991 – von der Öffentlichkeit ungeachtet – der Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis VPM die Mehrheit im AAS-Vorstand übernommen hatte.** Namentlich ist einer der Gründerväter, der Arzt Rudolf Baumberger, aus dem Vorstand und dem Verein ausgetreten. Ebenso hat der Zürcher Oberrichter Christian Huber, der als erster Richter in der Schweiz eine HIV-positive Frau wegen ungeschütztem Geschlechtsverkehr mit einem bereits infizierten Mann verurteilt hatte, gleichzeitig auch den Verein verlassen. Aus dem Vorstand zurückgetreten sind überdies der Zürcher Gynäkologie-Professor Werner Schreiner, der Chefarzt des Bezirksspitals Wädenswil Peter Möhr und der bereits etwas früher zurückgetretene Präsidenten der Berner Ärztesgesellschaft Walter Flury. Neuer Präsident ist der Jürg Barben geworden – Assistenzarzt am Bezirksspital Wädenswil! Der VPM – eine Nachfolgeorganisation der „Zürcher Schule“ von Friedrich Liebling – hat durch seine restriktiven Vorschläge für eine repressive Drogenpolitik und massiven Störaktionen während verschiedenen Veranstaltungen zu Drogenfragen vor kantonalen Abstimmungen unrühmlich von sich reden gemacht. Die Aids-Aufklärung Schweiz vertritt in vielen Fragen um die Infektionsgefahren durch das HIV-Virus eine gegenteilige Meinung zum Bundesamt für Gesundheitswesen: Die AAS propagiert unter anderem die konsequentere Anwendung des HIV-Antikörpertests in der gesamten Bevölkerung und bezweifelt die Sicherheit von Kondomen. (TA, 18. Mai 91)

## REFLEXE

Das private „Fixerstübl“ am Lindenberg soll nach dem Willen des Basler Regierungsrates – vor allem des Justizdirektors Facklam

geschlossen und durch ein zweites staatliches beim Kunstmuseum ersetzt werden. Doch die Kunst- und Kulturfreunde lehnen den Vorschlag der Regierung rund weg ab. Sie befürchten unter anderem, dass Kunsthehler Drögel einsetzen könnten, um das Museum auszukundschaften – um es nachher ausrauben zu lassen!

Obwohl aus aidspräventiver Sicht ein solches Gassenzimmer durchaus sinnvoll sein könne, sei es nicht Aufgabe der Kulturschaffenden, Drogenpolitik zu machen. Ihre „sozialkritischen Impulse“ würden sie viel eher „über Ausstellungen als Medium vermitteln.“ (BaZ, 23. Okt. 1991)

## REFLEXE

Seit Ende Oktober 1991 läuft die **Drogenpräventionskampagne des Bundes:** Mittels Inseraten, Plakaten und TV-Spots sollen in der ersten (Sensibilisierungs-)Phase mögliche Gesprächspartner von Jugendlichen – Lehrer, Lehrmeister, Eltern – auf die Probleme und Gefährdungen ihrer Schützlinge aufmerksam gemacht werden. „Über Drogen nicht nur reden, sondern miteinander sprechen“ lautet der Kampagne-Slogan, mit dem in den nächsten rund drei Jahren für 6,6 Millionen Franken vor allem die Jugendlichen davon abgehalten werden sollen, (illegale) Drogen zu konsumieren. (div. Tageszeitungen, 23. Okt. 1991)

## REFLEXE

**Kinder -sollen in verschiedenen chilenischen Slumvierteln zu „Suchtberatern“ ausgebildet werden und ihre Alterskollegen davon abhalten, mit dem regelmässigen Konsum von Alkohol oder anderer Drogen zu beginnen.** Sie sollen zuerst von erwachsenen Multiplikatoren in Arbeitsgruppen auf ihre Aufgabe – auch mit Rollenspielen – vorbereitet werden. Dabei kommt es nach Meinung der Initianten darauf an, den Jugendlichen die Einsicht zu vermitteln, dass und wie sie sich gegen den Gruppendruck wehren können. Gerade bei Jugendlichen sei die Akzeptanz von Gleichaltrigen bedeutend grösser, als von Erwachsenen. (NZZ, 23. Okt. 1991)